

bei Altenbeken — und, ich kann auch hinzufügen, wie die bei Deberan — gelehrt hat, die zur Bedienung der Apparate bestimmten Beamten ihre Pflicht nicht voll erfüllen oder kopflos handeln.

Meine Herren! Ich benutze die Gelegenheit, um einen Unfall hier zur Sprache zu bringen, der sich vor wenigen Tagen in der Lausitz ereignet hat. Dort ist bei Mittel-Oderwitz der Versuch gemacht worden, ob kostbare und theuere Sicherheitsvorrichtungen, wie sie vielleicht in Gestalt von elektrischen Pressböcken anderweit angebracht worden sind, in Zukunft dadurch vermieden werden könnten, daß man auf einem mit Sand bestreuten Nebengleise im Falle der Gefahr den Zug sich todt laufen läßt.

Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen, die gern bereit sind, für die Sicherheit von Leben der Passagiere, wie der Beamten jedwede Bewilligung auszusprechen. Wir haben ja seiner Zeit auch in die gewiß uns allen nicht besonders angenehme Einrichtung der Bahnsteigsperre hauptsächlich deshalb eingewilligt, weil die Einrichtung der Bahnsteigsperre besonders die Sicherung des Lebens derjenigen Beamten sucht, die die Züge zu bedienen haben. Denn durch die Bahnsteigsperre wurde vor allem das schädliche und lebensgefährliche Herumklettern der Schaffner an den Zügen, während sich der Zug in Bewegung befindet, vermieden. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man nicht bloß in Nachachtung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften, sondern auch darüber hinaus alle möglichen Sicherheitsmaßregeln trifft. Ich habe aber doch ernstliche Bedenken, wenn man Versuche anstellt, die nicht nur außerordentlich kostspielig werden können, sondern auch das Leben der beteiligten Beamten gefährden, während doch die Versuche eigentlich dazu dienen sollen, daß künftig das Leben der Passagiere und Beamten weniger gefährdet wird.

Für den von mir erwähnten Versuch hat man nun neben den beiden Geleisen, die jetzt zwischen Ober-Oderwitz und Zittau in Stand gesetzt worden sind, in einer geringen Entfernung neben den Hauptgleisen noch ein Nebengleis angelegt, auf welches durch eine Weichenvorrichtung der eine Zug, wenn er durch einen entgegenkommenden Zug etwa gefährdet werden sollte, geleitet werden soll, damit er sich bei rechtzeitiger geschickter Bremsung durch das Personal, welches den Zug bedient, auf den mit Sand bedeckten Schienen, wie ich vorhin schon sagte, todt laufen soll. Man hat diesen Versuch also angestellt, die Versuche sind zweimal nicht richtig geglückt, d. h. der Zug ist nicht zum Stehen gekommen; beim dritten Male, als man die Sandschicht bis auf 10 cm erhöht hatte,

ist der Effekt erzielt worden, daß die Lokomotive und einige Wagen aus dem Gleise herausgesprungen sind, der Zug entgleist ist, zwei Wagen stark beschädigt worden sind, ein dritter Wagen desgleichen und auch die Lokomotive außerordentlich reparaturbedürftig geworden ist. Der Schaden wird von Sachverständigen auf 60,000 M. veranschlagt. Ob das stimmt, weiß ich nicht, denn ich habe darüber keine Untersuchung geführt und habe auch keine darüber zu führen. Aber ein besonderes Glück ist es, daß die Entgleisung nach derjenigen Seite hin erfolgte, wo eine Sicherung da war, weil das Terrain dort eben ist. Wenn aber die Lokomotive bei dem Herausspringen aus dem mit Sand bestreuten Gleise nach der anderen Seite gekommen wäre, so würde unbedingt der Versuchszug von dem Bahndamme hinuntergestürzt sein. Noch bedenklicher wäre der Versuch gewesen, wenn er, wie ursprünglich beabsichtigt war, auf der Brücke angestellt worden wäre. Da hätten sich die Folgen gar nicht absehen lassen. Jedenfalls ist bei diesem Versuche nur durch ein günstiges Eingreifen besonderer Verhältnisse oder, sagen wir lieber, durch die schützende Hand Gottes ein größeres Unglück, das Opfer von Menschenleben, vermieden worden. Der Versuch als solcher aber hat diese Gefährdung herbeigeführt.

Da möchte ich gern an die Königl. Staatsregierung eine Anfrage richten, nicht, wie hoch sich der Materialschaden dort beläuft, auch nicht, warum man gerade an jener Stelle die Versuche angestellt hat, die für uns zwecklos sind. Denn wir werden bei dem Doppelgleis zwischen Ober-Oderwitz und Zittau kaum je in die Lage kommen, eine solche Einrichtung zu benutzen. Aber dahin möchte ich meine Frage richten, ob denn bei derartigen Versuchen, deren Ergebnis von vornherein gar nicht abzusehen ist, nicht wenigstens Sicherheit insofern getroffen werden muß, daß man Menschenleben nicht in diese Versuche mit hineinzieht, sondern sich bei solchen Versuchen darauf beschränkt, ordentlich beladene Wagen von Lokomotiven abstoßen zu lassen und zuzusehen, was dabei passiert, nicht aber zu warten, bis auch Menschen dabei zu Grunde gegangen sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. Ritterstädt.

**Königl. Kommissar Geh. Rath Dr. Ritterstädt:** Meine hochgeehrten Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen über den soeben zur Sprache gebrachten Unfall einige Auskunft gebe!

Das Beschütten der Schienen mit Sand, um die Züge zum Halten zu bringen oder doch die Zugsgeschwindigkeit zu hemmen, ist schon vielfach mit gutem